



**VON EXPERTEN
VERSICHERT**

VHV 
VERSICHERUNGEN

**Betriebshaftpflichtversicherung für Baubetriebe
Eckpfeiler moderner Deckungskonzepte**

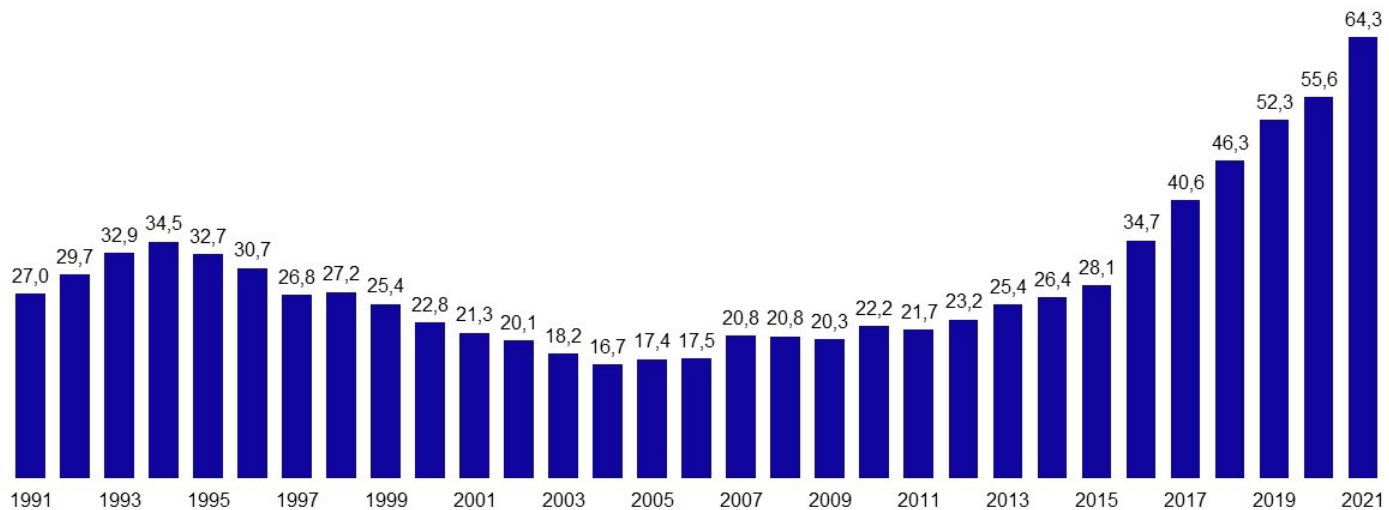
Die deutsche Bauwirtschaft boomt ... trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Baukonjunktur

AUFTRAGSBESTAND

Auftragsbestand im deutschen Bauhauptgewerbe*

In jeweiligen Preisen, jeweils Stand Ende Dezember, in Mrd. Euro



* Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

Quelle Grafik: <https://www.bauindustrie.de/zahlen-fakten/baukonjunktur/auftragsbestand>

Die Bauwirtschaft befindet sich in einem Prozess der Veränderung

Trends der Bauwirtschaft



Digitalisierung



Building Information Modeling (BIM)



Nachhaltigkeit



Fachkräftemangel



Integrierte Projektentwicklung

Die Unterscheidung zwischen Bauhaupt- und Baunebengewerbe strahlt auch auf die Versicherungswirtschaft aus

Bauhaupt- / Baunebengewerbe

Bauhauptgewerbe:

Wirtschaftszweige, welche dem Bauhauptgewerbe zugerechnet werden, beschäftigen sich überwiegend mit Arbeiten im Hoch- und Tiefbau sowie spezialisierten Bautätigkeiten, wie z. B. Zimmerei und Ingenieurholzbau.

Baunebengewerbe:

Zum Baunebengewerbe zählen alle Wirtschaftszweige, welche im Bereich Bauinstallation und sonstiger Ausbau tätig sind.



- z. T. unterschiedliche Deckungskonzepte für Bauhaupt- / Baunebengewerbe (z. B. GDV Musterbedingungen)
- unterschiedliche Tarifierungsgrundlagen

Mit der GDV-Strukturreform hat sich auch in Bau-Wordings eine neue Bedingungsstruktur durchgesetzt

Auswirkungen der Strukturreform

Klassische Struktur

- AHB
- BBR
 - Betriebsrisiko
 - Produktrisiko
 - Umweltrisiko
 - UHV
 - USV
 - Private Risiken
- Sonderdeckungen (z. B. AGG)
- Individualregelungen

Neuere Entwicklungen

- Durchgeschriebene Wordings (AHB-Ios)
 - positive Beschreibung des Regelungsinhaltes
 - Abkehr vom bisherigen Ausschluss-Wiedereinschluss-Prinzip
- Umwelteinheitsdeckung
- Separater Allgemeiner Teil
- (Bündelfähigkeit)

Moderne Bau-Wordings bieten bereits standardmäßig umfassenden Versicherungsschutz

Standard-Leistungsumfang Bau-Wordings (Auszug)



Tätigkeitsschäden* und
Leitungsschäden ohne
Sublimit



Pauschale
Mitversicherung des
Risikos
„Arbeitsmaschinen“



ARGE-Klausel inkl.
Insolvenzregelung



Senkungsschäden,
Unterfangen/Unterfahren,
Schäden durch Erdbeben,
Asbestschäden



Mietsachschäden für
Arbeitsmaschinen +
sonst. KFZ (Sublimit)



Aktive Werklohn-,
Kaufpreis- und
Mietentgeltklage



Schäden durch
Medienverluste, erhöhte
Energiekosten



Subunternehmereinsatz
(auch über das
Tätigkeitsfeld des VN
hinaus)



Weitgehend pauschale
Umweltdeckung
(inkl. ZB 1 USV)



* inkl. Mitversicherung von Schäden an vom Auftraggeber gestelltem Material

Der Standardumfang hat sich durch weitere Deckungselemente Schritt für Schritt ausgeweitet Moderne Erweiterungen eines Bau-Wordings (Auszug)

Neuwertentschädigung bei
Mietgeräten bis zu einem
Gerätealter von
xx Monaten



Begleitung bautypischer Streit-
beilegungsverfahren (z. B.
SGO Bau, SL Bau, SO Bau)



Schäden durch Flugdrohnen
(Pflichtversicherung)



Produktrückrufkostendeckung
(Sublimit)



Mitversicherung von
Wallboxen bzw.
E-Ladestationen



Vermögensschadenbausteine
für neue Berufsbilder (z. B.
Energieberater)



Der Erfüllungsausschluss wird mehr und mehr durch einzelne Deckungserweiterungen eingeschränkt

Modifizierungen des Erfüllungsausschlusses



Mitversicherung von Schäden an vom VN hergestellten oder gelieferten Sachen, Arbeiten oder sonstigen Leistungen



Mitversicherung von Schäden an Gewerken oder Sachen, die im Auftrag des VN von Subunternehmern erstellt wurden



Mitversicherung von Aus- und Einbaukosten für mangelhafte Erzeugnisse Dritter



Mängelbeseitigungsnebenkosten / Nachbesserungsbegleitschäden



Separates Gewährleistungsprodukt: Baugewährleistungsver sicherung

Mangelbeseitigungsnebenkosten bzw. Nachbesserungsbegleitschäden können teuer werden

Schadenbeispiel „Dachbegrünung“



- Auftrag VN: Abdichtung einer großen Flachdachkonstruktion
- Schadenbild: Feuchtigkeitserscheinungen im Gebäudeinneren
- Mangelbeseitigung: Demontage diverser Gerätschaften sowie Rückbau Dachbegrünung; Wiederherstellung des Zustands nach Mangelbeseitigung
- Schadensumme: 1,3 Mio. €

Das Planungsrisiko ist in herkömmlichen Standardbedingungen für Baubetriebe nicht mitversichert

Planungsrisiko (Ausgangslage)

Architekten- / Ingenieurleistungen für eigene Bauvorhaben

- Grundsätzlich mitversichert im Rahmen der BHV
- Ausgeschlossen sind Objektschäden sowie daraus resultierende Vermögensfolgeschäden

Architekten- / Ingenieurleistungen für fremde Bauvorhaben

- Versicherbar über Deckungskonzepte für Architekten / Ingenieure
- Bis zu bestimmten Umsatzgrenzen im Rahmen der BHV mitversicherbar

Über eine erweiterte PlanungsHV kann das Risiko optional mitversichert werden

Erweiterte PlanungsHV

Versicherungsschutz für Ansprüche wegen Mängel oder Schäden an den von VN – als Bauträger, GÜ oder GU – zu erstellenden Bauten oder Bauteilen:

- Deckung für Schäden / Mängel am Bauwerk durch
 - fehlerhafte Planung
 - fehlerhafte statische Berechnung
 - unzureichende Bauüberwachung (Deckung für ausdrücklich fehlerhafte Anweisung)
- Beweislast liegt bei VN
- Voraussetzung: Vorliegen der Bauabnahme (Abnahmeprotokoll) im Zeitpunkt der erstmaligen Geltendmachung von Ansprüchen



Ein modernes Versicherungsprodukt für die Bauwirtschaft sollte weitgehend beratungssicher sein

Beratungssicherheit

Konditions- / Summen-differenzdeckung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des VN auf Basis des beantragten Deckungsumfangs ab Antragseingang.

Voraussetzung ist, dass

- (1) der Versicherungsbeginn des beantragten Vertrages nicht länger als xx Monate in der Zukunft liegt,
- (2) die Bedingungen des aktuellen Vertrages vorliegen und
- (3) der neue Antrag angenommen wurde.

Besserstellungsgarantie

- (1) Garantie, dass auf Basis der Bedingungen des unmittelbaren Vorvertrages reguliert wird, sofern sich im Schadenfall herausstellt, dass die Vertragsbedingungen dieses Vorvertrages vorteilhafter für den VN sind (ggfs. zeitlich befristet)
 - Gilt nicht für Deckungssummen / SB
- (2) Garantie eines Deckungsumfangs mindestens im Umfang der GDV Musterbedingungen

Leistungs-(Update)-Garantie

Bestandskunden profitieren bei zukünftigen Produktaktualisierungen automatisch von verbesserten Deckungsinhalten (ohne gesonderten Mehrbeitrag).

Als Deckungsinhalte gelten alle Regelungen in den Bedingungen, die den Umfang des Versicherungsschutzes und dessen Einschränkungen definieren.

Projektgeschäft boomt ... immer häufiger werden Bauprojekte über kombinierte Deckungen abgesichert

Kombinierte Projektdeckungen

Basisdeckung

Betriebs-HV

Bau-
herren-
HV

Berufs-
HV

UHV

USV

Bau-
leistung

Individuelle Zusatzleistungen

Erw. Pla-
nungs-
HV

Betriebs-
unter-
bre-
chung

Montage-
versiche-
rung



Im Falle des Abschlusses von Projektdeckungen ist das Verhältnis zum Jahresvertrag zu regeln

Schnittstelle laufende Deckung / Objektdeckungen



- Keine Regelung:
 - es gelten die Vorschriften zur Mehrfachversicherung (§§ 77 ff. VVG)
- Nullstellung in BHV
 - kein Versicherungsschutz im Jahresvertrag
 - objektbezogener Umsatz wird zur Beitrags-berechnung im JV nicht herangezogen
- Jahresvertrag ab DIC / DIL-Deckung
 - Auffangdeckung (i. d. R. Step-down-Regelung)
- Jahresvertrag als Exzedent
 - Jahresvertrag als zusätzliche Kapazität

Sonstiges ... Ihre Fragen

